

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 24 (1968)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Altstätter Akademie zum Jahr der Menschenrechte 1968  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845785>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Arbeits- und Lohnverhältnisse

### «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit»

(ag) Mit dem Jahre 1968 tritt in der Knorr-Nährmittelfabrik in Thayngen ein neuer Gesamtarbeitsvertrag in Kraft, durch welchen der bisherige Unterschied zwischen Angestellten und Arbeitern aufgehoben wird. Die im Stundenlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen werden ins Angestelltenverhältnis übernommen, und der zwischen diesen und dem Unternehmen gültige Arbeitsvertrag erstreckt sich nunmehr auf alle Beschäftigten, ausgenommen die höheren Vorgesetzten und Spezialisten. Die Gehälter werden einmal jährlich nach dem Stand der Lebenshaltungskosten ausgerichtet, und über Reallohnverbesserungen verhandelt die Firma ebenfalls alljährlich mit den Vertretern der Arbeitnehmerverbände.

Der Lohn setzt sich zusammen aus einem Grundgehalt sowie aus Zuschlägen für den Arbeitsplatz, für die Anzahl der Dienstjahre, für Altersjahre und solchen nach dem Ermessen der Geschäftsleitung. Der Zuschlag für den Arbeitsplatz erfolgt auf Grund einer Punktebewertung, unabhängig davon, ob der Platz von einem Mann oder einer Frau besetzt wird. Damit wurde das Postulat der Gleichstellung von Mann und Frau verwirklicht und die lohn-mässige Schlechterstellung der weiblichen Arbeitskraft beseitigt. Die bisherige Arbeiterkommission wird mit der Angestelltenkommission vereinigt zur Personalkommission.

## Verhinderte Stimmbürger

**Wahlen und Abstimmungen** stellen **gehörlose Staatsbürger** oft vor schwer zu fassende Entscheidungen. Sie können natürlich, wie die Hörenden, eine politische Versammlung besuchen, um sich über die zur Abstimmung gelangenden Geschäfte zu orientieren. Leider ist es aber auch für einen im Ablesen Geübten schwierig, die Referenten zu verstehen, da diese in der Regel zu schnell sprechen und nicht deutlich artikulieren. Die Gehörlosen nennen das «schmal» sprechen.

Die Zeitungslektüre andererseits vermag diese Orientierungen nur mit Mühe zu vermitteln, denn ein Gehörloser erreicht kaum je den Wortschatz eines Hörenden, und gerade politische Artikel enthalten oft Fremdwörter und ungebräuchliche Begriffe, die das Verständnis im Zusammenhang erschweren.

Die vorab in den grösseren Städten sehr lebhaften Taubstummensevereine versuchen, auf diesem Gebiet für Abhilfe zu sorgen. Es werden viele Vorträge über alle möglichen Wissensgebiete gehalten, wobei die Vortragenden den Umgang mit Gehörlosen gewohnt sind und daher ihre Ausführungen in einfache Sätze zu kleiden und deutlich auszusprechen wissen. Vor politischen Abstimmungen gibt es richtige Diskussionsabende, an denen sich die Zu-«seher» lebhaft beteiligen.

Es ist eine der vornehmsten Pflichten einer Staatsgemeinschaft, dafür zu sorgen, dass ihre behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger ihre politischen Rechte **uneingeschränkt** ausüben können — ein Anliegen, dem auch **Pro Infirmis**, der Dachverband aller schweizerischen Behindertenorganisationen, verpflichtet ist.

Osterspende Pro Infirmis, Postcheckkonto Nummer 80 - 235 03

## Altstätter Akademie zum Jahr der Menschenrechte 1968

Vom 12. bis 17. August 1968 findet in Altstätten SG unter dem Titel «Ein Zeitalter des Menschen? Hoffnungen und Grenzen» eine Woche der Begegnung mit Vorlesungen, Diskussionen und Festspielaufführungen statt, veranstaltet von der **Aktion für Menschenrechte, Postfach 167, 8029 Zürich**. Das Vortragsprogramm ist reichhaltig, verbunden mit einer Theateraufführung, einer Kunstaussstellung und vier Konzerten. Verlangen Sie das Programm und melden Sie sich an.

Druck, Buchdruckerei AG Höngg  
Ackersteinstrasse 159  
8049 Höngg, Telefon 56 70 37